

Soll einer Benutzung Gratians zu partikularrechtlich-synodalen Zwecken höchst beachtenswert. Wenn es auch in Synoden und Konzilien des 12. Jahrhunderts üblich war, ältere Bestimmungen wörtlich zu wiederholen¹⁾, Beschlüsse päpstlicher Synoden auf Provinzialsynoden zu verkünden²⁾ und dabei auch den älteren Text gelegentlich zu bearbeiten, so ist doch ein derartiger Rückgriff auf Gratian bisher m. W. nicht bekanntgeworden; auch für die Frage, inwieweit das als Lehr- und Schulbuch gedachte Werk Gratians an der Kurie offizielle Geltung hatte, wird man an dieser norwegischen Synode nicht vorbeigehen können.

Es wäre nun aber wohl noch die Möglichkeit zu erwägen, ob die kirchenrechtlichen Sätze unserer Aufzeichnung nicht etwa älter sind als der vorausgehende Eid, dessentwegen wir sie für das Jahr 1164 in Anspruch genommen haben. Von einer gesetzgeberischen Tätigkeit des Legaten haben wir in der allerdings sehr färglichen Überlieferung keine direkte Nachricht; soweit davon überhaupt die Rede ist, wird Nikolaus von Albano (Hadrian IV.) als Gesetzgeber der norwegischen Kirche genannt. Aber die Aussagen der Quellen über seine Anordnungen³⁾ sind reichlich unbestimmt; vergleichen wir sie mit unseren Canones, um auf die Frage, inwiefern sie etwa ältere Vorlagen aus der Legatur Nikolaus' wiederholen könnten, eine Antwort zu finden.

Die Einführung des Peterspfennigs in Norwegen durch Nikolaus erschloß man bisher aus der schwedischen Analogie; daß diese Vermutung richtig war, wird jetzt durch den Eid bestätigt, aber ein entsprechendes Kapitel findet sich nicht unter unseren Beschlüssen. Das Waffenverbot, das nach der Heimskringla⁴⁾ Nikolaus verkündigt haben soll, könnte unser c. 3 sein. Genauere Angaben über kirchenpolitische Abmachungen zwischen dem Kardinal-

¹⁾ So wiederholte die in unserem c. 4 indirekt benutzte Lateransynode von 1110, Const. 1, 569 Nr. 397, den c. 5 aus der Synode von Troyes von 1107 c. 1 und 2 mit leichter Überarbeitung, Const. 1, 567 Nr. 397.

²⁾ Vgl. die Publikation der Lateransynode von 1139 auf dem Reichskonzil von Valladolid 1143 durch den Kardinallegaten Guido bei Erdmann 198 Nr. 40.

³⁾ Zusammengestellt bei Zorn S. 92—98 und Maurer, Norwegens Schenkung 70—73.

⁴⁾ Ingaſaga Sigurdarſonar c. 23, überſ. von Niedner, Königsbuch 3, 297.